

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Ergänzung der Corona-Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur Durchführung elektronischer Prüfungen (Corona-Ergänzungssatzung Elektronische Prüfungen)

Vom 10. Juni 2021

NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. xx

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 11.06.2021

Aufgrund § 5 Absatz 1 Satz 3 der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung vom 21. April 2021 (ersatzverkündet am 21. April 2021 gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 LVwG auf der Internetseite https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210421_HeVO.html) wird nach Beschlussfassung des Senats der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. Juni 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung zur Ergänzung der Corona-Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur Durchführung elektronischer Prüfungen (Corona-Ergänzungssatzung Elektronische Prüfungen) vom 27. Januar 2021 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S.11) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Datum „24. November 2020“ durch das Datum „10. Juni 2021“ ersetzt.
2. In § 2 wird das Datum „31. August 2021“ durch das Datum „28. Februar 2022“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 2 wird das Datum „31. August 2021“ durch das Datum „28. Februar 2022“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 10. Juni 2021

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck*